



Vorlage Nr. 101.16.709

Kassel, 22.10.2007

## **Anfrage zum Abbau des Zebrastreifens am Karl-Marx-Platz**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wäre es für die Verwaltung nicht möglich gewesen beim Zebrastreifen am Karl-Marx-Platz auf den Bestandsschutz zu pochen statt den Zebrastreifen abzubauen?
2. Der Zebrastreifen war Bestandteil des Schulwegeplans der Herkuleschule. Sind Ersatzmaßnahmen für den Schutz der Schulkinder geplant?
3. Als der Zebrastreifen 1996 eingerichtet wurde, hat die Stadt in Abstimmung mit der KVG ihren Ermessenspielraum zugunsten des Fußgängerschutzes genutzt und diesen Zebrastreifen eingerichtet. Welche Bedeutung hat der Fußgängerschutz insbesondere auch im Rahmen der Schulwegesicherheit heute?
4. Nach § 42 Abs. 2 Satz 9 (Zusatzschild zum Zeichen 306) sind Fußgänger bei abknickender Vorfahrt gegenüber Fahrzeugen bevorrechtigt. Dies trifft auf die stadtauswärts führende Fahrbahn auf der Friedrich-Ebert-Straße über den Karl-Marx-Platz zu. Wie will die Stadt hier die Bevorrechtigung und den Schutz der Fußgänger gewährleisten?
5. Wurden für die Einrichtung des Zebrastreifens einschließlich Beleuchtung und Beschilderung Fördermittel in Anspruch genommen?
6. Wenn ja, besteht die Gefahr der Zurückzahlung dieser Fördermittel?
7. An welchen Punkten in der Stadt Kassel gibt es Situationen, die nicht den Vorgaben, Richtlinien und Normen entsprechen und bisher unter Bestandsschutz fielen? Wie gedenkt der Magistrat damit umzugehen?
8. Welche juristischen Chancen sieht der Magistrat in solchen Fällen auf den Bestandsschutz zu pochen?
9. Sieht die Stadt Kassel die Möglichkeit, den beseitigten Zebrastreifen wieder einzurichten?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Miles-Paul

gez. Gernot Rönz  
stellv. Fraktionsvorsitzender